

Lebensraumverbund

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	V 32
<i>Sachbereich</i>	Natur und Landschaft
<i>Verfasst durch</i>	Planungsamt
<i>Am</i>	24. April 2001
<i>Siehe auch</i>	V 31 Vorranggebiete Natur und Landschaft, V 33 Wanderungskorridore

Beschreibung

Ökologischer Ausgleich

Seit 1992 werden im Kanton St.Gallen die Landwirte für ökologische Anstrengungen entschädigt. Die entsprechenden finanziellen Aufwendungen von Bund und Kanton im Rahmen von landwirtschaftlichen Direktzahlungen und von Beiträgen nach dem Gesetz über die Abgeltung von ökologischen Leistungen sind beträchtlich. In diversen wissenschaftlichen Untersuchungen wurde jedoch nachgewiesen, dass die durch diese Mittel geförderten Leistungen oft nicht die gewünschte Wirkung zeigen, da die Ausgleichsflächen häufig nach betriebswirtschaftlichen und weniger nach ökologischen Kriterien ausgeschieden werden.

Wirkung verstärken

Sowohl die Lage als auch die Ausgestaltung und Pflege von ökologischen Ausgleichsflächen entscheiden darüber, ob und wieviel diese zur Erhaltung der Artenvielfalt beitragen. Ganz allgemein sollten Ausgleichsflächen zur Vernetzung der durch Siedlungsräume, Landwirtschaft und Verkehrswege intensiv beanspruchten Landschaft beitragen. Dabei ist es ausschlaggebend, dass bestehende wertvolle, aber räumlich von einander isolierte naturnahe Flächen miteinander zu einem Lebensraumverbund verknüpft werden, in welchem der Austausch von Populationen schützenswerter Tiere und Pflanzen stattfinden kann. Mit der neuen Öko-Qualitätsverordnung des Bundes wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um mit Bonusbeiträgen zusätzliche Anreize für die gezielte Erhaltung und ökologische Aufwertung von vorrangig zu fördernden Räumen zu geben.

Vernetzung der Lebensräume

In der vom Planungsamt in Auftrag gegebenen Studie «Vorranggebiete für den ökologischen Ausgleich» wurde geprüft, wo einerseits dieser Lebensraumverbund noch intakt ist, und in welchen Gebieten andererseits Defiziträume mit lückiger Vernetzung liegen. Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund wurden dabei definiert als weitgehend ausgeräumte Landschaftsteile mit ungenügendem Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen. Solche Defiziträume sollen mit gezielten Massnahmen, welche im Rahmen von regionalen Vernetzungsprojekten zu bestimmen sind, aufgewertet werden. Die Studie, welche für die einzelnen Teilgebiete detaillierte Massnahmen vorschlägt, bildet dazu eine wertvolle Grundlage.

Bei den ermittelten Gebieten mit intaktem Lebensraumverbund handelt es sich um zusammenhängende Räume der Kulturlandschaft, in denen ökologische Ausgleichsflächen noch in einer solchen Dichte vorhanden sind, dass eine hinreichende Vernetzung der einzelnen Lebensräume in der Regel gewährleistet ist. Hier liegt das Schwergewicht auf der Erhaltung der vorhandenen naturnahen Strukturen. Die Pflicht zur Erhaltung von naturnahen Strukturen und Lebensräumen ist in verschiedenen Erlassen von Bund und Kanton festgelegt; auf einen entsprechenden Auftrag und eine lagemässige Bezeichnung von Gebieten mit intaktem Lebensraumverbund im Richtplan kann daher verzichtet werden. Dies schliesst aber nicht aus, dass regionale Vernetzungsprojekte auch in solchen Gebieten sinnvoll sein können, weil auch hier Verbesserungen für die Vernetzung einzelner Lebensraumtypen notwendig sein können.

Dokumentation

- Kanton St.Gallen · Richtplan.01, Vorranggebiete für den ökologischen Ausgleich, Bericht, Stierli + Partner AG Wil – OePlan GmbH Balgach – Atragene Chur, November 2000
- Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft vom 4. April 2001 (Öko-Qualitätsverordnung; SR 910.14)

Beilage

- Liste der Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund

Beschluss

Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund

Politische Gemeinden, Regionalplanungsgruppen und landwirtschaftliche Organisationen und Naturschutzverbände sind eingeladen, im Rahmen von regionalen Vernetzungsprojekten, welche in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern zu erarbeiten sind, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die im Richtplan bezeichneten Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund aufgewertet werden können. Dabei berücksichtigen sie bestehende ökologische Ausgleichsflächen und prüfen die Neuschaffung von zusätzlichen Elementen (Hecken, Magerwiesen, Hochstamm-Obstbäume, Revitalisierungen von Fliessgewässern usw.) und berücksichtigen die ökologische Aufwertung von Wildtierkorridoren. Das Planungsamt stellt dazu die notwendigen Grundlagen, insbesondere die Studie «Vorranggebiete für den ökologischen Ausgleich», zur Verfügung. Planungsamt und Landwirtschaftsamt unterstützen die Gemeinden und die Grundeigentümer durch Beratung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten durch finanzielle Beiträge. In zweiter Priorität unterstützen Planungsamt und Landwirtschaftsamt auch Vernetzungsprojekte in Gebieten mit intaktem Lebensraumverbund, wo der Bedarf zu weiteren Verbesserungen ausgewiesen ist.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Gemeinden, Regionalplanungsgruppen, Landwirtschaftliche Organisationen
<i>Beteiligt</i>	Planungsamt, Landwirtschaftsamt
<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 23. April 2002
<i>Genehmigt</i>	vom Bundesrat am 15. Januar 2003

Liste der Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund

<i>Nr.</i>	<i>Gebiet</i>	<i>Gemeinde(n)</i>	<i>Hinweise</i>
FB 1	Trungen	Bronschhofen	
FB 2/3/5–7	Bronschhofen Ost bis Zuzwil	Bronschhofen Zuzwil	
FB 4/16/17/25/26	Thurraum Wil-Niederbüren	Wil Zuzwil Uzwil Oberbüren Niederbüren	Renaturierungs- konzept Kern- gebiet Thurraum
FB 8/15	Thurraum östlich Wil bis Kantonsgrenze (Bischofszell)	Wil Zuzwil Uzwil Oberbüren	Renaturierungs- konzept Kern- gebiet Thurraum
FB 9–14/24	Raum Zuckenriet	Zuzwil Niederhelfenschwil Oberbüren	
FB 18–23/27–39	Raum Gossau–Andwil–Waldkirch sowie Wittenbach-Muolen	Gossau Andwil Waldkirch Muolen Hägenschwil Wittenbach	
FB 40–42	Hohfirst-Bernhardszell	Waldkirch	
FB 43–45	Um Mörschwil	Mörschwil	
FB 47/48	Berg/Tübach	Berg Steinach Mörschwil	
FB 49–51	Ob Goldach	Tübach Untereggen Goldach	
FB 52	Hof	Rorschacherberg	
FB 55	Ob Sittertal, zwischen Abtwil und Winkeln	St.Gallen	
FB 53/54	Egg/Eggersriet sowie Hueb–Lee–Schwarzer Bären	Eggersriet Untereggen St.Gallen	
Rh 1	Zinggen/Emseren	Berneck, Au	LEK Rheintal
Rh 2	Böschen	Au, Widnau	LEK Rheintal
Rh 3/7/12	Zwischen Ländernach und Rietach	Altstätten Marbach Rebstein Balgach Diepoldsau	LEK Rheintal

<i>Nr.</i>	<i>Gebiet</i>	<i>Gemeinde(n)</i>	<i>Hinweise</i>
Rh 4	Schmitter	Diepoldsau	LEK Rheintal
Rh 5/6/8/10/11	Isenriet	Marbach Rebstein Balgach Oberriet Diepoldsau	LEK Rheintal
Rh 13	Bannriet	Altstätten	Konzept Bannriet
Rh 9/15/18	Kriessern/Montlingen	Oberriet	LEK Rheintal
Rh 14/16/17/19/20	Oberes Rheintal	Altstätten Eichberg Oberriet	LEK Rheintal
Rh 21/22	Um Oberriet	Oberriet	LEK Rheintal
Rh 23/24	Rüthi, Büchel	Rüthi	
Rh 25/26	Sennwalder Au	Sennwald	
Rh 27–29	Saxerriet	Sennwald	LEK Sennwald
Rh 30	Haager Au	Sennwald	
Rh 31–34	Gamser, Grabser und Studner Riet, Letten	Gams Grabs Buchs	
Rh 33/35/36	Hanglagen Grabs-Buchs	Grabs Buchs Sevelen Wartau	
Rh 37–39	Rheinebene Buchs bis Trübbach	Buchs Sevelen Wartau	
SW 1	Rheinebene Mastrils bis Bad Ragaz	Bad Ragaz (Maienfeld)	
SW 2–4	Saarebene Bad Ragaz bis Mels	Sargans Mels Vilters-Wangs Bad Ragaz	
SW 5	Saarebene Sarganser und Melser Giessen	Sargans Mels Vilters-Wangs	
SW 7–11	Seezebene Mels bis Walenstadt	Mels Flums Walenstadt	
Li 1	Oberricken, Tönnerenegg	St.Gallenkappel Ernetschwil	
Li 2/3	Häbligen Eichholz	St.Gallenkappel Ernetschwil	
Li 4/5	Herrenweg Wagen	Eschenbach Jona	
Li 6	Wurmsbach	Jona	

<i>Nr.</i>	<i>Gebiet</i>	<i>Gemeinde(n)</i>	<i>Hinweise</i>
Li 7	Neuguet/Bleichi	Schmerikon Uznach	LEK Linthebene
Li 8	Burgerriet	Uznach	LEK Linthebene
Li 9	Grafenau/Tüfwiesen	Kaltbrunn Uznach	LEK Linthebene
Li 10	Grossfeld	Kaltbrunn	LEK Linthebene
Li 11	Gasterwisen	Kaltbrunn Benken	LEK Linthebene
Li 12	Benknerriet	Kaltbrunn Benken	LEK Linthebene
Li 13–15	Unteres Benkner Riet	Benken	LEK Linthebene
Li 16	Laich Reichenburg	Benken Reichenburg	LEK Linthebene
Li 17/19/21	Rufiriet/Gastermatt (Ebene bis Hangfuss)	Benken Schänis	LEK Linthebene
Li 18/20/22	Widenriet/ Steinerriet (untere Schänner Ebene)	Schänis Benken	LEK Linthebene
Li 23	Säumerguet	Schänis	LEK Linthebene
To 1/2	Hemberg/Bächli	Hemberg	
To 3	Schönenberg	Mosnang	
To 4–15	Aufwertungsgebiet nördliches Toggenburg	Bütschwil Lütisburg Kirchberg Ganterschwil Jonschwil Oberuzwil Uzwil	
To 16	Thurraum Niederuzwil	Niederuzwil	Renaturierungs- konzept Kern- gebiet Thurraum
To 18–20	Wilten–Homberg–Riggenschwil	Oberuzwil Uzwil	